

16.01.2020

ANTRAG

des Abgeordneten Kasser

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Maßnahmenpaket „Umwelt schützen – Abfälle vermeiden - natürliche Ressourcen schonen“**

zu den Anträgen Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019

Die Vermeidung von Abfällen ist seit jeher einer der Grundsätze des NÖ Landes-Abfallwirtschaftsplans. Das Maßnahmenpaket „Umwelt schützen – Abfälle vermeiden - natürliche Ressourcen schonen“ zielt darauf ab, erfolgreiche Aktionen und Programme der NÖ Abfallwirtschaft weiter zu verstärken und zu fördern. Insbesondere sollen die Schwerpunktthemen des NÖ Abfallwirtschaftsplans 2018 Vermeidung von Einwegplastik, nachhaltige Veranstaltungen und „ReUse“ weiter forciert werden.

Aufgrund ihrer besonderen technischen und chemischen Eigenschaften finden sich Kunststoffe in nahezu allen Lebensbereichen und werden auch zukünftig nicht aus dem Alltag verschwinden. Häufig kommen Kunststoffe jedoch in Einwegprodukten und Einwegverpackungen zum Einsatz. Diese sorgen für steigende Abfallmengen, sind oft nicht recyclebar und können – wenn nicht richtig entsorgt – unkontrolliert in die Umwelt gelangen. Aus diesem Grund bietet die Plattform www.plastikfit.at einen Überblick über Zahlen, Daten und Fakten sowie aktuelle Lösungsansätze zum nachhaltigen Umgang mit Kunststoffen. Zudem werden über das nachhaltige Beschaffungsservice NÖ (www.beschaffungsservice.at) umfangreiche Informationen für Bevölkerung und Gemeinden über nachhaltige Mehrwegbecher angeboten. Die NÖ Gemeinden und NÖ Umweltverbände werden in diesem Themenfeld als wichtige

Multiplikatoren gesehen, da diese erste Anlaufstelle für Fragen zur Abfallwirtschaft und auch zu regionalen Angeboten sind. In diesem Sinne ist zu Ltg.-805/A-2/12-2019 auszuführen, dass nachhaltiges Handeln in der Abfallwirtschaft bereits auf verschiedenste Art und Weise unterstützt wird. Einerseits durch ein hohes Service bei der Entsorgung der Haushaltsabfälle durch die Gemeinden und Umweltverbände, andererseits durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit über persönliche Abfallberatung oder über bewusstseinsbildende Maßnahmen. Die bestehenden Förderungsmöglichkeiten in den §§ 6 und 7 NÖ AWG 1992 erscheinen ausreichend. Im Rahmen der § 7 Förderung werden gemäß der zugehörigen Förderrichtlinie hauptsächlich Investitionen von Gemeinden oder Verbänden unterstützt, die zur Lagerung und Verwertung kommunaler Abfälle dienen. Des Weiteren werden aber auch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit zur Vermeidung von Abfällen gefördert. Gemeinsam mit den Umweltverbänden durchgeführte Aktionen wie #Trennsetter und Stopp Littering fallen darunter ebenso wie die Förderung von Geschirrmobilen. Eine Förderung nach § 6, wonach Unternehmen unterstützt werden, die Produkte erzeugen, die nach Gebrauch weniger oder keine Abfälle hervorbringen, wurde in der Vergangenheit, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden, über betriebliche Umweltförderung, Beratungsleistungen (Ökomanagement) und diverse Calls (Trigos, Nachhaltigkeitscall) der Wirtschaftsabteilung durchgeführt. Der Vertrieb von Produkten, die abfallarm sind, oder Betriebe, die unverpackte Produkte verkaufen, können demnach ebenso eine solche Unterstützung erlangen, sofern diese den Förderungskriterien entsprechen und einen gewissen Innovationsgrad aufweisen. Eine längerdauernde und darüberhinausgehende Unterstützung aus öffentlichen Mitteln für den Vertrieb von Produkten wird als wenig sinnvoll angesehen.

Hinsichtlich des Vorschlags zur Regelung der Beschaffung von Arbeitsmaterialien und Gebrauchsgütern kann auf den am 29. September 2015 von der NÖ Landesregierung – einstimmig – beschlossenen „Fahrplan Nachhaltige Beschaffung“ verwiesen werden. Mit dessen Hilfe können Gemeinden, Landesabteilungen und landesnahen Stellen bei ihren Einkäufen verstärkt auf soziale, wirtschaftliche und ökologische Ausgewogenheit Bedacht nehmen.

Die Forderung nach einer Verpflichtung zur Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten und einer verbindlichen Verwendung von Mehrweggebinden für Veranstaltungen ab

einer gewissen Größe erscheint jedoch nicht zielführend, da dies mit einer deutlichen Erhöhung des Verwaltungs- und Kontrollaufwands – und den dementsprechenden Sanktionierungen seitens der Behörden verbunden ist.

Die Vermeidung von Einwegplastik und die nachhaltige Gestaltung von Festen und Veranstaltungen sind eng miteinander verbunden – denn zu häufig kommen derzeit noch Getränkebecher, Besteck oder Teller aus Einwegplastik zum Einsatz. Die Initiative „Sauberhafte Feste“ ist das Programm des Landes Niederösterreich und der NÖ Umweltverbände zur Abfallvermeidung und für mehr Umwelt- und Klimaschutz bei Veranstaltungen. In den letzten Jahren ersparte man sich bei über 4.000 „Sauberhaften Festen“ allein 17 Millionen Plastikbecher.

Zukünftig sollen alle Veranstaltungen und Feste, die vom Land NÖ oder von Organisationen, welche im überwiegenden Einfluss des Landes NÖ stehen, entsprechend der Kriterien für Sauberhafte Feste ausgerichtet werden. Weiters sollen die bestehenden Bemühungen zur Vermeidung von Einwegplastik durch Ausweitung des Informationsangebots intensiviert werden. So sollen beispielsweise in regionalen Veranstaltungen Informationen speziell für Gemeinden als Multiplikatoren bereitgestellt werden.

Angebote wie Geschirrmobile, Geschirrspüler und Mehrweggeschirr sind ein wesentlicher Bestandteil für eine umwelt- und klimaschonende Festkultur in NÖ. Über die NÖ Umweltverbände stehen über 30 Geschirrmobile und doppelt so viele Geschirrspüler zur Verfügung. Das Land NÖ fördert die Anschaffung von Geschirrmobilen, Geschirrspülern, Geschirr und Besteck mit 25 % der Investitionskosten. Förderwerber sind Gemeinden, Gemeindeverbände und gewerbliche Kooperationspartner („Poolbetreiber“), wenn diese im Auftrag der Gemeindeverbände tätig sind. Seit 2017 wurden 7 Geschirrmobile sowie 15 Geschirrspüler und mehrfach Ausstattung für bestehende Mobile durch Gemeinden/Gemeindeverbände angeschafft.

Hierzu liegt der Antrag Ltg.-806/A-2/13-2019 vor, jedoch ist festzuhalten, dass die hierin geforderte Modifizierung der Förderung nicht sinnvoll erscheint. Aus Gesprächen mit Umweltverbänden und Gemeinden geht hervor, dass für die

Anschaffung von Geschirrmobilen oder Geschirrspülern neben Investitionskosten besonders auch Lagerinfrastruktur, Organisationsaufwand und Instandhaltung wesentliche Einflussfaktoren sind. Daher wird beispielsweise nur durch eine Erhöhung der Förderquote kein positiver Effekt auf die Anzahl an Geschirrmobilen erwartet. Gemeinsam mit den NÖ Umweltverbänden soll daher ein „Aktionsplan Geschirrmobil“ erarbeitet werden. Darin sollen Maßnahmen festgelegt werden, um die Kapazitäten an Geschirrmobilen und Geschirrspülern weiter auszubauen. Innerhalb der nächsten Jahre soll dadurch die Zahl an verfügbaren Geschirrmobilen und Geschirrspülern um 30% gesteigert werden.

Über die NÖ Online-Plattform „So gut wie NEU“ werden jährlich über 300 Tonnen an gebrauchten Gütern weiterverkauft oder getauscht, anstatt sie zu entsorgen. Dabei reicht die Angebotspalette auf der Plattform von Einrichtungsgegenständen über Handys bis zu Baustoffen. Die gemeinsam vom Land NÖ mit den NÖ Umweltverbänden gestartete Initiative ermöglicht den Bürgerinnen und Bürgern aktiv Ressourcen zu schonen, Abfälle zu vermeiden und dabei gleichzeitig günstig einzukaufen. Aktuell stehen online rund 9.000 Artikel zur Verfügung. Wie im Antrag LtG.-807/A-2/14-2019 ausgeführt hat Oberösterreich einen anderen Weg gewählt und unter der Marke „ReVital“ gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat gesammelt, aufbereitet und aufpoliert ("revitalisiert") und als geprüfte Qualitätsware zu besonders attraktiven Preisen unter einheitlichem Label zum Verkauf angeboten. In den Gemeinden Korneuburg, Mistelbach und Schwadorf wurden bereits ähnliche Projekte wie in Oberösterreich umgesetzt. So werden beispielsweise in Schwadorf in einem Volkshilfe Shop aufbereitete Güter verkauft, welche über die Sammelzentren im Abfallwirtschaftsverband Schwechat gesammelt wurden. Basierend auf den Erfahrungen dieser NÖ Pilotprojekte soll eine flächendeckende Umsetzung eines solchen Netzwerks in Niederösterreich evaluiert werden. Besonders zu berücksichtigen wäre hierbei die derzeit im Ausbau befindliche Infrastruktur an Wertstoffzentren (WSZ). Da solche Projekte erfahrungsgemäß nur durch hohe Förderungen realisierbar sind, ist insbesondere die Wirkungsorientierung der eingesetzten Mittel zu prüfen.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die NÖ Landesregierung wird im Sinne der Antragbegründung ersucht:
 - a) Das Informationsangebot zur Vermeidung von Einwegplastik weiter auszubauen und Multiplikatoren stärker zu involvieren.
 - b) Alle Veranstaltungen und Feste, die vom Land NÖ oder von Organisationen, welche im überwiegenden Einfluss des Landes NÖ stehen, ausgerichtet werden, entsprechend der Kriterien für „Sauberhafte Feste“ durchzuführen und die Anstrengungen für die Verbreitung und den Ausbau des Programms „Sauberhafte Feste“ weiter zu verstärken.
 - c) Einen „Aktionsplan Geschirrmobil“ zu erarbeiten. Darin sollen Maßnahmen festgelegt werden, um die Kapazitäten an Geschirrmobilen und Geschirrspülern weiter auszubauen. Innerhalb der nächsten Jahre soll dadurch die Zahl an verfügbaren Geschirrmobilen und Geschirrspülern um 30% gesteigert werden.
 - d) Anhand von den Pilotprojekten zu prüfen, ob in Niederösterreich ein Netz von „ReUse“-Shops am Wertstoffzentrum (WSZ) für gebrauchte, aber gut erhaltene und einwandfrei funktionierende Elektrogeräte, Möbel, Sport- und Freizeitgeräte sowie Hausrat, ähnlich dem oberösterreichischen Modell „ReVital“ sinnvoll ist und ob der ökologische Nutzen in einem angemessenen Verhältnis zu den eingesetzten Mitteln steht.
2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO werden die Anträge Ltg.-805/A-2/12-2019, Ltg.-806/A-2/13-2019, Ltg.-807/A-2/14-2019 miterledigt.“